

Regionales

Rad fahren im Winter? Na klar!

SERIE Mitglieder des ADFC Pinneberg nehmen Leser mit auf Tour: Heute geht es durch den Regionalpark Wedeler Au



Unterwegs mit dem ADFC

PINNEBERG/WEDEL Regelmäßig stellen Mitglieder des Pinneberger Ortsvereins vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) „tip am Wochenende“-Lesern schöne und interessante Radtouren vor. Coronabedingt mussten alle geführten Touren in diesem Jahr abgesagt werden. Die aktiven Fahrradfans ermuntern aber, die Ausflüge auf eigene Faust zu unternehmen. In dieser Ausgabe geht es von Pinneberg aus in den Regionalpark Wedeler Au. Die Streckenbeschreibung stammt vom stellvertretenden Vorsitzenden Matthias Walenda.

Rad fahren im Winter? Ein bisschen Bewegung in der Natur tut bei jedem Wetter gut. Man zieht sich nach dem Zwiebelprinzip an und fährt in gemäßigtem Tempo, so dass man nicht zu sehr schwitzt, aber auch nicht auskühlt. Als unterste Schicht ist dabei Funktionsunterwäsche zu empfehlen, die die Feuchtigkeit vom Körper weg leitet. Zur Temperatur passende Handschuhe sollte man im Winter immer dabei haben. Mit einer Thermoskanne Tee und genügend Proviant in der Tasche kann man auch bei Frost längere Touren fahren.

Die heutige Tour führt uns auf 32 Kilometern durch den Regionalpark Wedeler Au. Dieser Regionalpark ist eine Kooperation zwischen Altona und acht Kommunen im Kreis Pinneberg. Es geht darum Biotop zu verbinden und aufzuwerten, aber auch die Natur für Wanderer und

Radfahrer erfahrbar zu machen. Zu diesem Zweck gibt der Verein eine Radwanderkarte heraus und kümmert sich um die Wegweisung einiger Routen.

Unsere Tour führt auf dem Hinweg entlang der Düpenau. Wir begegnen ihr hinterm Gehrstrücken in Thesdorf, nahe ihrer Mündung in die Mühlenau. Zunächst fahren wir eine Zeit parallel zu diesem Bach, der in Osdorf entspringt. Die Wasserqualität der Düpenau ist verbesserungswürdig. Wer genau hinschaut, sieht, dass es hier und dort bereits Projekte gibt, die das umsetzen sollen. Diese werden vom Regionalpark koordiniert, aber lokal durchgeführt.

„Betreten nur mit Federkleid“

Von der Brücke Nienhöfen über die Düpenau beispielsweise sieht man eingebrachte Steine, die zu Stauungen und Stromschnellen führen. Hier macht die Düpenau einen scharfen Knick und fließt Richtung Friedrichshulde. Ab hier können wir der Düpenau sehr eng folgen bis zum Helmuth-Schack-See, an dem man schön ausruhen kann – aber nicht zu lange, schließlich wollen wir nicht auskühlen.

Es geht weiter in die Os-

dorfer Feldmark. Am Borne diek queren wir die Düpenau ein letztes Mal. Hier gibt es umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen als Ausgleich für den Bau des European XFEL, den wir gerade gekreuzt haben. „Betreten nur mit Federkleid“ heißt es an einem Gatter, damit keine ungebeten Gäste die neu gestalteten Uferbiotope zerstören.

Wir wechseln jetzt in die Sülldorfer Feldmark. In ihr entspringt die Wedeler Au, die dem Regionalpark ihren Namen gibt. Am Holtkamp und am Seggerweg gibt es mehrere Reitställe, so dass einem vom Pony bis zum Kaltblut alles begegnen kann. Hier sollte man als Radfahrer Rücksicht nehmen, damit die Pferde nicht scheuen.

Am Seggerweg gibt es mehrere Bänke mit Aussicht auf die Feldmark, die durch Knicks strukturiert ist. Ab hier folgen wir der Waldroute mit, die mit einem Blattsymbol gekennzeichnet ist, in den Klößenstein und zum Hogenmoor. Über Waldenau und Eggerstedt radeln wir zurück zur Drostei. Wer diesen Weg nachfahren möchte, findet den gpx-Track für Navis und Smartphones auf der Internetseite des ADFC-Ortsvereins Pinneberg.

■ www.adfc-pinneberg.de



Richtig angezogen und ausgerüstet macht es auch im Winter Spaß, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein.

FOTO: ADFC

■ SICHERHEITSTIPPS DES ADFC: GEHWEGRADEN IST RISKANT

Radfahrer haben auf dem Gehweg in der Regel nichts verloren. „Das Fahren auf dem Gehweg ist verboten, außer es gibt ein Schild mit dem Hinweis ‚Radfahrer frei‘“, erläutert Ulf Brüggmann vom ADFC Pinneberg. Auch wenn einige das Fahrradfahren auf dem Gehweg als sicherer empfinden. Davon rät er ab: „Besser nicht, denn Radfahren auf Gehwegen ist grob verkehrswidrig und

rücksichtslos.“ Es ist grundsätzlich verboten und kann teuer werden. Das Bußgeld beträgt zwischen 50 und 100 Euro. „Außerdem trägt die gefühlte Sicherheit“, führt Brüggmann aus. Gehwegradeln sei für alle Beteiligten sehr riskant. Die Radfahrer gefährden Fußgänger und würden unter anderem von Fahrzeugen, die aus Ausfahrten und Einmündungen

kommen, übersehen. Denn die Fahrer rechnen nicht mit Radfahren auf dem Gehweg. Auch gefährlich sei das Fahren in einer Fußgängerzone, zudem rücksichtslos und verboten. Ein benutzungspflichtiger Radweg ist gekennzeichnet und daran zu erkennen, dass ein blaues Schild mit weißem Fahrradsymbol vorhanden ist. Fehlt ein solches Schild, ist der Radweg nicht benutzungspflichtig

und es steht den Radfahrern frei, auf dem Radweg oder der Straße zu fahren. In jedem Fall ist das Fahrradfahren auf dem Gehweg tabu. Für Kinder gelten allerdings besondere Regeln. Bis zum achten Geburtstag müssen sie auf dem Gehweg fahren – bis sie zehn Jahre alt sind dürfen sie es. Älteren Kindern wie auch Erwachsenen ist es nicht gestattet.

akj



Der achtjährige Clemens muss auf dem Fußweg fahren, sein elf Jahre alter Bruder Jakob dagegen auf der Straße.

FOTO: ANN-KATHRIN JUST

Corona-Soforthilfen für Vereine

Die Mitgliederzahl vom 1. Januar 2020 ist für Bemessung entscheidend

KREIS PINNEBERG Eine Direktleitung zwischen der Geschäftsstelle des Kreissportverbands (KSV) Pinneberg in Elmshorn und dem „Haus des Sports“ in Kiel, in dem der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) seinen Sitz hat, wäre sinnvoll gewesen. Immer wieder griff Karsten Tiedemann, Geschäftsführer des KSV Pinneberg, in den vergangenen Wochen zum Telefon, um sich beim LSV nicht nur für die Belange der Klubs aus dem Kreis Pinneberg, sondern für alle Vereine aus dem Bundesland stark zu machen – und, um vor etwaigen Ungerechtigkeiten in Bezug auf die Corona-Entschädigungen zu warnen.

Als Tiedemann kürzlich das Ergebnis der von der Landesregierung beschlossenen Soforthilfe für den Sport sah, war er „sehr zufrieden“. Ein zentraler Punkt, um den es Tiede-



KSV-Geschäftsführer Karsten Tiedemann freut sich über die Zusage der Landesregierung.

FOTO: MICHAEL BUNK

mann ging, war die Bemessung der Höhe der Entschädigungen. „Für den Bereich der Sportvereine, die Mitglied im LSV sind, werden 15 Euro pro Mitglied als Einmalzahlung gewährt“, hieß es in der Mitteilung, in der weiter zu lesen war: „Für die Anzahl der Mitglieder ist die Bestandserhebung zum 1. Januar 2020 des LSV als Grundlage zu verwenden.“

Dies nannte Tiedemann „entscheidend“, da ein spä-

terer Zeitpunkt der Erhebung „bei vielen Klubs eine coronabedingt niedrigere Mitgliederzahl bedeutet“ hätte. „Dadurch, dass so, wie wir es gefordert hatten, der 1. Januar 2020 als Datum genommen wird, werden die Vereine, die Mitglieder verloren haben, nicht doppelt bestraft“, betonte Tiedemann.

Zweck der Soforthilfe sei es, „Sportvereine und -verbände des LSV zu unterstützen, um entstandene Einnahmeausfälle sowie dadurch resultierenden akuten Liquiditätsengpässe und existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lagen abzumildern“, hieß es. Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheide „auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“. Dies sind insgesamt 2,5 Millionen Euro.

spe

Kinder vor Keuchhusten schützen

Schwangere können sich impfen lassen und schützen somit Neugeborene

KREIS PINNEBERG Dieser Tage geht es vielfach um die Impfung gegen das Coronavirus, dennoch gibt es noch andere Erreger, gegen die sich geschützt werden kann: Spätestens vier Wochen vor der Geburt sollten sich Schwangere gegen Keuchhusten impfen lassen. Das empfiehlt seit kurzem die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin. Durch die Impfung werden Mutter und Kind vor Keuchhusten geschützt. „Das Neugeborene kann in den ersten Lebenswochen selbst noch nicht geimpft werden und ist besonders gefährdet. Werdenden Mütter raten wir deshalb zur Impfung. Selbstverständlich zahlen die gesetzlichen Krankenkassen die Keuchhusten-Impfung für ihre Versicherten“, teilt AOK-Serviceregionsleiter Reinhard Wunsch mit.

Keuchhusten (Pertussis) ist nach Angaben des RKI eine der Infektionskrankheiten, die bei Kindern weltweit am häufigsten auftritt. In Deutschland stecken sich jährlich rund 200 Säuglinge im Alter von bis zu drei Monaten an. Das geht aus den neusten Forschungsergebnissen des RKI hervor. So verzeichnete das RKI in den Jahren 2014 bis 2018 50 Keuchhustenfälle pro 100.000 Kindern unter einem Jahr. Bei den unter drei Monate alten Säuglingen waren es sogar 80 von 100.000. Bei Säuglingen kann eine Ansteckung mit Keuchhusten unter anderem zu Lungenentzündungen, Ohrenentzündungen, Atemstillständen und sogar zum Tod führen. „Insbesondere in den ersten sechs Lebensmonaten verläuft die Erkrankung oft schwer und muss im Krankenhaus behandelt werden“, berichtet Wunsch.

Bevor das Neugeborene mit zwei Monaten selbst geimpft werden kann, sei es den Viren schutzlos ausgeliefert. Um Kinder künftig besser vor Keuchhusten zu schützen, empfiehlt nun die Ständige Impfkommission (STIKO) Schwangeren, sich rechtzeitig gegen Keuchhusten zu impfen. Bei einer Impfung in der Schwangerschaft übertragen sich die von der Mutter gebildeten Antikörper auf den Fötus.

Aber nicht nur die Schwangere sollte sich laut Experten impfen lassen: Auch die Angehörigen der werdenden Mutter, die mit ihr in einem Haushalt leben oder häufig Kontakt zu ihr haben, sollten sich schützen. Dazu zählen vor allem die Eltern und die Familie, aber auch Freunde der Schwangeren, wenn sie in engem Kontakt zu ihr stehen.

moh